



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Brochdorf (ORBr/016/2021)
am Dienstag, dem 02.11.2021,
Brochdorf, Rotenburger Straße 25, in Badens Gasthaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 20:08 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0486/2021
6. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0487/2021
7. Anträge und Anfragen
8. Schließung der Sitzung
9. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsratsmitglieder

Herr Jörg Delventhal

Herr Johann Kath

Herr Markus Röhrs

Herr Dennis Schinschick

Herr Rüdiger Winter

Es fehlten:

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeisterin D. Schneider eröffnet um 20.08 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Brochdorf und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

D. Schneider übergibt die Sitzungsleitung an BGM Brunkhorst.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

BGM Brunkhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Bürgermeister C. Brunkhorst verpflichtet die Ortsratsmitglieder Jörg Delventhal, Johann Kath, Markus Röhrs, Dennis Schinschick und Rüdiger Winter. Gleichzeitig weist er auf die den Ortsratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin. Die Pflichtenbelehrungen werden den Ortsratsmitgliedern gegen Unterschriften ausgehändigt.

5 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0486/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Ortsrates Brochdorf gestimmt hat.
(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters wird Herr Rüdiger Winter vorgeschlagen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 4 Ja-Stimmen Herr Rüdiger Winter zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Brochdorf gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

Herr Winter nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an und übernimmt die Sitzungsleitung.

**6 Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0487/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. (5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Zum stellv. Ortsbürgermeister wird Herr Johann Kath vorgeschlagen.

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Herr Johann Kath zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Brochdorf gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

Herr Kath nimmt die Wahl an.

7 Anträge und Anfragen

D. Schneider bedankt sich bei den anwesenden Ortsratsmitgliedern der letzten Legislaturperiode. Ferner spricht sie einen Dank an alle fleißigen Helfer bei Arbeitseinsätzen aus.

BGM Brunkhorst berichtet über

-	Erweiterung Bushaltestelle
-	Umbau Sirene
-	Fertigstellung Feuerwehrhaus: Herbst 2022 (500.000,00 €)
-	PV südlich Heidesand – Strategieentwicklung
-	Einsatz von Mitteln aus Wettbewerb

8 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister R. Winter um 20.40 Uhr die heutige Ortsratssitzung.

9 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

- Obstbäume beschneiden
- Heckenpflanzung in Richtung Heidesand
- Beschneiden von Hecken an Straßen

Neuenkirchen, den 25.01.2022